Grazer Zeitung



AMTSBLATT FÜR DIE STEIERMARK

Jahrgang 216 Stück 45 Ausgegeben und versendet

am 6. November 2020

INHALT

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung:

174. Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 29. Oktober 2020 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Nutzschweine für das 4. Vierteljahr 2020

394

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung:

175. Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises (Nr. 12607)

394

Verlautbarungen anderer Behörden:

Bezirkshauptmannschaft Murau; Wildschutzgebiet Bödneralm; Aufhebung

395

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag; Dr. Norbert Kroißenbrunner, Ansuchen um Erteilung der Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke auf dem Standort 8625 Turnau, Marktplatz 17; Kundmachung 395

Sonstige Verlautbarungen:

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark; Ausschreibung der Wahlen 2021 in die Landeskammer und in die Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark 396

Ausschreibungen und Bekanntmachungen an: abteilung2@stmk.gv.at

Stück 46Erscheinungstermin: Freitag, 13.11.2020Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 UhrStück 47Erscheinungstermin: Freitag, 20.11.2020Redaktionsschluss:Mittwoch, 10.00 Uhr

www.grazerzeitung.at

Rechtsverordnungen und Kundmachungen des Landeshauptmannes der Steiermark und der Steiermärkischen Landesregierung

Nr. 174

Verordnung des Landeshauptmannes von Steiermark vom 29. Oktober 2020 über den Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Nutzschweine für das 4. Vierteljahr 2020

Auf Grund des § 52 Abs. 1 lit. a des Tierseuchengesetzes – TSG, RGBl. Nr. 177/1909, in der Fassung BGBl. I Nr. 104/2019, wird verordnet:

Der Werttarif für die Bemessung der Entschädigung für Vermögensnachteile durch die im 4. Vierteljahr 2020 in den im § 48 Abs. 1 Z. 1 Tierseuchengesetz genannten Fällen getöteten oder verendeten Nutzschweine wird wie folgt festgesetzt:

a)	für Ferkel bis zum Alter von 10 Wochen und einem Lebendgewicht bis zu 25 kg , pro Stück	€	68,07
b)	für Ferkel ab 25 kg bis 31 kg Lebendgewicht, pro Kilogramm	€	2,28
c)	für Nutzschweine bis zu einem Lebendgewicht von 50 kg , pro Kilogramm	€	2,22
d)	für Nutzschweine bis zu einem Lebendgewicht von 70 kg , pro Kilogramm	€	1,76
e)	für Nutzschweine bis zu einem Lebendgewicht von 89 kg , pro Kilogramm	€	1,53
f)	nicht mehr zuchtfähige Altsauen pro kg Lebendgewicht, pro Kilogramm	€	0,85
g)	ungekörte Eber und Alteber pro kg Lebendgewicht, pro Kilogramm	€	0,52

Diese Tarife enthalten keine Umsatzsteuer.

Für den Landeshauptmann: Der Landesrat: Seitinger

Verlautbarungen des Amtes der Steiermärkischen Landesregierung

Abteilung 2 Zentrale Dienste

Nr. 175

27. Oktober 2020

Verlust- und Ungültigkeitserklärung eines Dienstausweises

Der Dienstausweis Nr. 12607, ausgestellt für Frau Ana Rasic, ist in Verlust geraten und wird daher für ungültig erklärt. Den Finder bitten wir, die Karte an die Adresse Landesamtsdirektion, 8011 Graz-Burg zu senden oder an die nächstgelegene steirische Bezirkshauptmannschaft zu übermitteln.

Für die Steiermärkische Landesregierung:

Verlautbarungen anderer Behörden

Bezirkshauptmannschaft Murau

8.0-111/2004 23. Oktober 2020

Wildschutzgebiet Bödneralm; Aufhebung

Das mit Bescheid der Bezirkshauptmannschaft Murau vom 11. Mai 1992, GZ: 8.0 Pa 29/1988, verfügte Wildschutzgebiet wurde aufgehoben und ist ab 15. Oktober 2021 nicht mehr als solches zu kennzeichnen.

Der Bezirkshauptmann: Waldner

Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag

BHBM-170412/2020 2. November 2020

Dr. Norbert Kroißenbrunner, Arzt für Allgemeinmedizin, Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke ab 1. Jänner 2021 auf dem Standort 8625 Turnau, Marktplatz 17 (Nachfolge von Dr. Franz Kroißenbrunner); Kundmachung gemäß § 48 Apothekengesetz

Herr Dr. Norbert Kroißenbrunner, Arzt für Allgemeinmedizin, wohnhaft in 8053 Graz, Grazerfeldstraße 18, hat mit Eingabe vom 17. September 2020 bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag einen Antrag auf Bewilligung zur Haltung einer ärztlichen Hausapotheke auf dem Standort 8625 Turnau, Marktplatz 17 (Nachfolge von Dr. Franz Kroißenbrunner) ab 1. Jänner 2021 eingebracht.

Gemäß § 48 des Apothekengesetzes, RGBI. Nr. 5/1907 i.d.g.F., können die Inhaber öffentlicher Apotheken sowie gemäß § 29 Abs. 3 und 4 des Apothekengesetzes betroffene Ärzte innerhalb von längstens sechs Wochen, vom Tage der Verlautbarung dieser Kundmachung in der "Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark" an gerechnet, Einsprüche gegen die Neuerrichtung bei der Bezirkshauptmannschaft Bruck-Mürzzuschlag geltend machen.

Später einlangende Einsprüche sind nicht zu berücksichtigen.

107/2020

Der Bezirkshauptmann: i.V. Lösch

Das elektronische Original dieses Dokumentes wurde amtssigniert. Hinweise zur Prüfung finden Sie unter https://as.stmk.gv.at.

Österreichische Post AG WZ 02Z032440 W Amt der Steiermärkischen Landesregierung Abteilung 2 Zentrale Dienste Hofgasse 15, 8010 Graz

Sonstige Verlautbarungen

Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark

GZ: Wahlen 2021 8. September 2020

Ausschreibung der Wahlen 2021 in die Landeskammer und in die Bezirkskammern für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark

- 1. Der Hauptausschuss der Landeskammer für Land- und Forstwirtschaft in Steiermark hat am 8. September 2020 die Wahl der Landes- und der Bezirkskammerräte gemäß § 23 Abs. 2 des Landwirtschaftskammergesetzes, LGBl.Nr. 14/1970 i.d.g.F., für den Wahltag, Sonntag, 24. Jänner 2021, ausgeschrieben.
- 2. Als Tag der Wahlausschreibung (Stichtag) gilt der 6. November 2020.

Das ist der Tag der Verlautbarung dieser Wahlausschreibung in der "Grazer Zeitung – Amtsblatt für die Steiermark" gemäß § 1 Landwirtschaftskammer-Wahlordnung 2005, LGBl.Nr. 90/2005 i.d.g.F. 108/2020

Der Präsident:
ÖR Franz Titschenbacher

Der Kammerdirektor: Dipl.-Ing. Werner Brugner